WELCHE ELTERNÄMTER GIBT ES?

Hier ist eine Übersicht unserer Elternämter. Zu jedem neuen Kitajahr gibt es bei der Mitgliederversammlung im Herbst die Möglichkeit sein Elternamt zu tauschen. Neue Familien besetzen vorerst die Ämter der ausscheidenden Familien.

Vorstand Personal	Vorstand Mitglieder
Vorstand Haus und Hof	Vorstand IT
Kommunikation	Kassenwart
Events	Grün
Event-Support	Aquarium
Besorungen	Orga. Vertretungskräfte
Gartenhaus	U3-Spielkombination
Tippi / Kran	Kinder-Bus
Außenanlage Gehwege	Spielzeug außen
Innenreiniqung Küche	WC / Bad / Wäsche
Raum große Gruppe	Schuppen / Unterstand
	Flektrik
Raum kleine Gruppe	
Fenster/Glastüren	Hygiene / Teppich
Arbeitssicherheit	Spielzeug innen
Spielschiff	Laub



Kleefelder Frischlinge e.V. Nackenberger Str. 4 30625 Hannover Telefon: 0511 537984 info@kleefelder-frischlinge.de

www.kleefelder-frischlinge.de

Stand: September 2019



Elterninitiative Kleefelder Frischlinge e.V.



ELTERNARBEIT

Fragen und Antworten zum Thema der zu leistenden Elternstunden



LIEBE FRISCHLINGS-ELTERN,

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Elterninitiative ist die Mitwirkung der Eltern durch so genannte Elternarbeit. Nur dadurch kann der Kindergartenbetrieb in seiner Qualität aufrecht erhalten werden und die Eltern haben zusätzlich die Möglichkeit den Krippen-/Kindergartenalltag der Kinder aktiv mitzugestalten. Die Umsetzung der Elternarbeit erfolgt durch die Übernahme eines Elternamtes und die Leistung der damit verbundenen Elternstunden. Es gibt bestimmte Rahmenbedingungen, diese sind nur die Mindestanforderung an die Eltern, natürlich sind wir froh und dankbar für jedes zusätzliche Engagement und jede freiwillige Mithilfe.

ELTERNAMT UND ELTERNSTUNDEN

Jeder Familie wird zu Beginn des Krippen-/Kindergartenjahres ein festes Elternamt zugeordnet. Das Amt ist
eigenverantwortlich durchzuführen oder zu organisieren.
Hilfe kann man durch den Austausch mit anderen Eltern,
vom pädagogischen Team, Elternbeirat oder Vorstand
erhalten. Für die Organistaion des eigenen Elternamtes
werden der Familie bereits für das Kitajahr 4 Elternstunden
angerechnet. Zusätzlich sind in einem Kitajahr 14
weitere Elternstunden abzuleisten. Die zusätzlichen
Elternstunden können entweder im eigenen Amt oder
durch Aussschreibungen am schwarzen Brett, in einem
anderen Amt abgeleistet werden.

Der Elternbeirat sowie der Vorstand sind während der Amtszeit von den Elternstunden befreit. Nach Austritt des Amtes müssen ehemalige Beiräte oder Vorständer eines der freien Elternämter annehmen, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.

RAHMENBEDINGUNGEN:

- 1. Pro Jahr sind insgesamt 18 Stunden (4 Std im eigenen Elternamt und 14 weitere Stunden) je Familie als Elternarbeit zu leisten.
- 2. Die 18 Elternstunden sind in einem Kita-Jahr (meist von August bis Ende Juli) abzuleisten.
- 3. Bei Aufnahme oder Austritt (z. B. wegen Umzug) eines Kindes im laufenden Jahr sind anteilig Stunden zu leisten (z. B. bei Aufnahme ab Januar: 18 Std: 12 Monate x 7 Monate = 10,5 Std)
- 4. Abrechnungsstichtag ist immer zum Ende eines Kitajahres. Die Elternstunden dürfen nicht vor- oder nachgearbeitet werden.
- •5. Halbjährlich werden die im Elterndienstbuch notierten Elternstunden saldiert, damit alle einen Überblick über die bereits geleisteten Stunden und die noch zur Verfügung stehenden Stunden haben.
- 6. Nicht geleistete Stunden werden am Ende eines Kitajahres mit 40,- € pro Stunde abgerechnet.

